

Projekt / Veranstaltung	<b>Möbel für die Ausstattung von Veranstaltungsräumen im BECC (BerlinExpoCenterCity), CP1/8018</b>
Auftraggeber	<b>Messe Berlin GmbH, Messedamm 22 14055 Berlin</b>

**Frage 1:**

Die 2000 Stühle werden bis April 2019 in einer Lieferung abgerufen? Der Rahmenvertrag ist gültig bis Ende 2022. Wie soll sich die Preisgestaltung bis dahin gestalten?

**Antwort:**

Der Rahmenvertrag versteht sich für weitere Abrufe über die 2.000 Stühle der ersten Charge in 2019 hinaus und ist z.Zt. in der Größenordnung nicht zu beziffern. Für uns vorstellbar wäre z.B. eine Preisstaffelung ab 2020 analog derer des Herstellers bis 2022.

**Frage 2:****LOS 2:**

Sie schreiben u.a. einen Rahmenvertrag über 4 Jahre (+ ggf. 1 Jahr) aus. Des Weiteren ist im LV eine Menge von 1.000 Stück angegeben, die jedoch vollständig bis zum 30.4.2019 abgenommen wird. Damit ist der Leistungsumfang des LV's erfüllt – mit welchen weiteren Abnahmemengen im Rahmen der 4 Jahre ist zu rechnen?

Verstehen wir die Ausschreibung dahingehend richtig, dass die 1.000 Stück als geschlossene Menge im 1. Quartal 2019 anzuliefern sind?

**Antwort:**

Anders als das LOS 1 sollen die Tische in Einzelchargen von ca. 25% des Ausschreibungsvolumens je Jahr über den Zeitraum des Rahmenvertrages angeschafft werden. Bei Bedarf ist ggfls. eine Erhöhung des Volumens im Rahmenvertragszeitraum möglich.

**Frage 3:**

Wird das Messelogo auf der Kante des Tisches foliert?

**Antwort:**

Die Aufbringung des Logos auf die Tischkante obliegt dem Bieter. Wir sind für alle Vorschläge und Ideen offen. Das Logo kann z.B. auch in die Kante eingegossen/gepresst, foliert, gestempelt o.ä. werden. Wichtig ist eine dauerhafte Lösung, die sich nicht bei Reinigung oder Nutzung abreibt.

**Frage 4 zu Los 2 Tischblenden:**

Es sind 50 Tischblenden ausgeschrieben. Diese haben eine Montagehalterung. Das bedeutet: es werden von den 1000 Tischen 50 Tische mit den Gegenstücken ausgestattet?

**Antwort:**

Blenden und Tische sollen so ausgeführt werden, dass eine uneingeschränkte Variabilität besteht. D.h. jeder Tisch soll mit einer Blende bestückbar sein. Der logistische Aufwand, die Tische entsprechend zu sortieren und separat zu lagern ist im tägl. Veranstaltungsbetrieb nicht zu leisten.

#### Frage 4:

laut Ihrer Ausschreibung sind Nebenangebote ausdrücklich zulässig. Jedoch schließt sich dies aufgrund Ihrer Angabe im Leistungsverzeichnis:

*„Die Armlehnstühle müssen mit der Bestandsbestuhlung kombiniert verkettet und gestapelt werden können“*

aus.

Diese Forderung bedeutet, dass es sich letztendlich auf das Produkt CASALA LYNX Modell 2573/10 reduziert, um eine Kompatibilität zum Bestandsstuhl dieses Fabrikates/Serie zu gewährleisten.

#### Antwort:

Gem. LV, 2.2 Rahmenbedingungen sind die Stühle fabrikatsspezifisch ausgeschrieben. Um eine Kompatibilität mit der vorhandenen Bestuhlung zu erreichen, ist das Produkt auch so in Anlage 3 (LV zum LOS 1) benannt.